

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie AW (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Vom 26. März 2009

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2009-18)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semestrig) und Masterstudiengänge (4-semestrig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 28. September 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2007-29) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semestrig) und Master-Studiengänge (4-semestrig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 ASPO:

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

Abs. 1: Ausgestaltung und Ziele des Bachelor-Studiums

Satz 2:

Das Bachelor-Nebenfach „Klassische Archäologie Alte Welt“ in der Ausprägung von 60 ECTS-Punkten ist ein grundlagenorientiertes Studienangebot der Philosophischen Fakultät I der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Vorrangiges Ziel der Ausbildung in diesem Studienfach ist es, die Studierenden, die das Bachelor-Hauptfach „Alte Welt“ in der Ausprägung von 120 ECTS-Punkten gewählt haben, mit den Grundlagen der wichtigsten Teilgebiete der Klassischen Archäologie vertiefend vertraut zu machen. Dies ist verbunden mit der Vermittlung der fachspezifischen Methodologie. Des Weiteren erstreckt sich die Ausbildung auf die Schulung des Abstraktionsvermögens und die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu strukturieren und aus der Kombination fragmentarischer und selektiver Einzelinformationen alternative Lösungsmodelle zu entwickeln. In der Verbindung mit einem zweiten Fach wird die Fähigkeit zur Interdisziplinarität geschult.

Durch die Ausbildung dieser Fähigkeiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich später flexibel in die vielfältigen Aufgabengebiete unserer Gesellschaft einzuarbeiten, in denen die genannten Fachkenntnisse und/oder Methoden zum Einsatz kommen oder kommen können, sowie die für einen konsekutiven Master-Studiengang erforderlichen Grundkenntnisse zu erwerben.

Zu § 3 ASPO:

Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studium, empfohlene Grundkenntnisse

Abs. 1: Zugangsvoraussetzungen

Sätze 4 und 11:

Es werden keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen außer den in der ASPO genannten gestellt. Allerdings wird ein verstärktes, in die Tiefe gehendes Interesse an Ästhetik, Geschichte und Kulturwissenschaft erwartet. Außer soliden Kenntnissen der für das Fach relevanten

Sprachen (Englisch, Französisch) werden je nach individueller Akzentuierung beispielsweise auch Neugriechisch, Italienisch oder Türkisch empfohlen. Diese Kenntnisse können bei Bedarf im Rahmen des Studiums vertieft bzw. erworben werden.

**Zu § 5 ASPO:
Studienbeginn**

Das Studium kann nur im Wintersemester begonnen werden.

**Zu § 6 ASPO:
Studiendauer, Fächerkombinationen, Gliederung des Studiums**

Abs. 3: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule

Sätze 4 und 5:

Für die Anzahl und die Beschreibung der verschiedenen Module und Teilmodule wird auf die Studienfachbeschreibung sowie die Modul- und Teilmodulbeschreibungen in den Anlagen verwiesen.

Abs. 5: Kombinationen von Studienfächern für das Bachelor-Studium

Sätze 2 und 3:

Das Bachelor-Studium der Klassischen Archäologie mit „Klassischer Archäologie Alte Welt“ als Nebenfach in der Ausprägung von 60 ECTS-Punkten ist vorrangig für die Kombination mit dem Bachelor-Hauptfach „Alte Welt“ konzipiert, kann darüber hinaus aber auch mit allen Fächern im Hauptfach kombiniert werden, die ein entsprechendes Studienfach in der Ausprägung von 120 ECTS-Punkten anbieten. Es wird empfohlen, rechtzeitig eine Studienberatung wahrzunehmen.

Abs. 9: Studienverlaufsplan

Satz 3:

Das jeweils aktuelle Studienangebot auf der Grundlage des den Studierenden zusammen mit den in einer allgemeinen Informationsbroschüre ausgehändigten Studienplans wird vom Institut für Altertumswissenschaften durch Aushang und durch elektronische Medien bekannt gemacht.

**Zu § 7 ASPO:
Lehrformen**

Abs. 1: Mögliche Lehrformen, Unterrichtssprache

Satz 4:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache angeboten.

**Zu § 8 ASPO:
Umfang der Prüfung, Fristen**

Abs. 1: erfolgreicher Abschluss des Bachelor-Studiums, Festlegung der ECTS-Punkte für die Module bzw. Teilmodule in den einzelnen Bereichen:

Sätze 2 und 3:

Die für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums zu erzielenden ECTS-Punkte in den einzelnen Modulen und Teilmodulen ergeben sich aus den Modul- und Teilmodulbeschreibungen.

Abs. 5: Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Sätze 1 bis 5:

Hat der Kandidat bzw. die Kandidatin bis zum Beginn der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters nicht 5 ECTS-Punkte erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, gilt das Bachelor-Studium als erstmals nicht bestanden. Hat der Kandidat bzw. die Kandidatin zum Ende des Verwaltungszeitraums des zweiten Fachsemesters nicht 10 ECTS-Punkte erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, gilt das Bachelor-Studium als endgültig nicht bestanden.

**Zu § 17 ASPO:
Form der Prüfungsleistungen**

Abs. 2: Regelung der Teilmodulprüfungen

Satz 1:

In den Teilmodulen werden die Prüfungsleistungen gemäß den Angaben in den jeweiligen Teilmodulbeschreibungen in Übungen und Seminaren in der Regel durch Referate erbracht (ca. 45 Minuten); ergänzend oder alternativ können die Ausfertigung eines Handouts (ca. 4 Seiten) und/ oder die Ausarbeitung einer schriftlichen Hausarbeit (8-10 Seiten) als Prüfungsleistungen dienen. Der erfolgreiche Besuch von Vorlesungen wird in der Regel in schriftlicher Form (Klausur; Protokoll) geprüft. Alternativ kann die Prüfungsleistung in einer mündlichen Prüfung bestehen.

**Zu § 18 ASPO:
Mündliche Teilmodulprüfungen**

Abs. 2: Regelung der Zahl der Prüflinge

Satz 2:

Die mündlichen Prüfungen finden als Gruppenprüfungen (mit max. vier Prüflingen), bei Bedarf auch als Einzelprüfungen statt.

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer einer mündlichen Prüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

**Zu § 19 ASPO:
Schriftliche Teilmodulprüfungen**

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer und Art einer schriftlichen Prüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

**Zu § 23 ASPO:
Organisation von Prüfungen**

Abs. 1: Prüfungszeitraum

Satz 1:

Schriftliche Prüfungen für ein Teilmodul finden in der Regel kurz vor oder nach Ende des Vorlesungszeitraums statt.

Termine für mündliche Prüfungen werden im Allgemeinen in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer bzw. der jeweiligen Prüferin abgestimmt.

**Zu § 31 ASPO:
Bestehen von Prüfungen**

Abs. 3: Bestehen der Bachelor-Prüfung

Für das erfolgreiche Bestehen der Bachelor-Prüfung müssen die Module im Nebenfach Klassische Archäologie im Pflichtbereich im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sein.

**Zu § 35 ASPO:
Zeugnisse, Bachelor-Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records**

Abs. 2: Bachelor-Urkunde

Satz 6:

Die Übergabe der Bachelor-Urkunden erfolgt im Rahmen der jährlich stattfindenden akademischen Feier derjenigen Fakultät, der das Hauptfach zugeordnet ist.

Anlagen:

Anlage 1: Studienfachbeschreibung

Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen (Modulhandbuch)

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 10. Februar 2009.

Würzburg, den 26. März 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie Alte Welt (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 26. März 2009 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. März 2009 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. März 2009.

Würzburg, den 27. März 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase